

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgraben“ für das Gebiet zwischen Havelstraße und Treenestraße, östlich der Grundstücke Altonaer Straße Nr. 285 und 287 zugunsten eines Wohnprojektes und einer Mischnutzung wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet zwischen Havelstraße und Treenestraße, östlich der Grundstücke Altonaer Straße Nr. 285 und 287 im Stadtteil Wittorf ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Wührenbeksgraben!“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnprojektes sowie weiterer Mischnutzungen. Die Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 110 sollen übernommen werden.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Unterausschuss